Bekanntmachung

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Schiedsamtsgesetzes NRW macht die Leitung des Amtsgerichts dem Bürgermeister Mitteilung von der Vereidigung, damit dieser den Amtssitz (einschließlich des Amtsraums), den Namen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich bekannt machen kann.

Am 28.09.2021 wählte der Rat der Gemeinde Swisttal für die Amtszeit von 5 Jahren

Frau Gertrud Klein, Escher Str. 42a, 53913 Swisttal

als Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk

Swisttal I

und als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk

Swisttal II

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Swisttal – www.swisttal.de – (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal 28.10.2021

Kalkbrenner

Bürgermeisterin